

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Datum: 23/03/2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

Bob Martin

www.bobmartin.de

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
Produktname TRIXIE Fogger gegen Flöhe und anderes Ungeziefer 100ml
Produktcode(s) P0852
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendung(en) Ungezieferbekämpfung für die Umgebung in Privathaushalten
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht für den menschlichen Gebrauch
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Unternehmenskennzeichen
Bob Martin GmbH
Wahlerstr.22
40472 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 347 1200 (Hauptsitz)
Fax +49 (0)211 4371 2028
E-Mail (fachkundige Person) info@bobmartin.de
- 1.4 Notrufnummer**
Gesprochene Sprachen +49 (0)211 347 1200 (Hauptsitz)
Montag - Freitag 8:00 – 17:00 (MEZ)

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
Entz. Aerosol 1: H222
Aqu. akut 1: H400
Aqu. chron. 1: H410
- 2.1.2 Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG**
F+; R12: Hochentzündlich.
N; R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
TRIXIE Fogger gegen Flöhe und anderes Ungeziefer 100ml
Gefahrenpiktogramme  
- Signalwörter GEFAHR
- Enthält: Nicht anwendbar
- Gefahrenhinweise
H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Datum: 23/03/2015

Bob Martin

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.bobmartin.de

ADD Labelling Requirements

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

EUH208: Enthält: Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Dimethyl ether	45-55%	115-10-6	204-065-8	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Entz. Gas 1: H220 verflüssigtes Gas: H280
Ethanol	45-49%	64-17-5	200-578-6	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Entz. Fl. 2: H225 Augenreiz. 2: H319
Piperonyl butoxide	1-2%	51-03-6	200-076-7	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Aqu. akut 1: H400 Aqu. chron. 1: H410
Permethrin	<1%	52645-53-1	258-067-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Akut Tox. 4: H302 Akut Tox. 4: H332 Sens. Haut 1: H317 Aqu. akut 1: H400 Aqu. chron. 1: H410 M-faktor: 1000

H220: Extrem entzündbares Gas. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. M-faktor: Multiplikationsfaktoren

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze/Gefahrenhinweise
Dimethyl ether	45-55%	115-10-6	204-065-8	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	F+; R12
Ethanol	45-49%	64-17-5	200-578-6	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	R10 Xi; R36
Piperonyl butoxide	1-2%	51-03-6	200-076-7	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	N; R50/53
Permethrin	<1%	52645-53-1	258-067-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Xn; R22 Xn; R20 R43 N; R50/53

F+: Leichtentzündlich. Xi; Reizend Xn; Gesundheitsschädlich. N; Umweltgefährlich. R10: Entzündlich. R12: Hochentzündlich. R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36: Reizt die Augen. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt

Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl oder Sand löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Bei der Verbrennung können giftige Gase entstehen. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Formaldehyd, Methanol). Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Kann explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen in die öffentliche Kanalisation oder offene Gewässer vermeiden. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Isolieren Sie die Gegend und lassen Dämpfe zu zerstreuen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefliegende Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Hygiene und Ordnungsmaßnahmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.



<p>Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p>Lagertemperatur</p> <p>Max. Lagerdauer</p> <p>Unverträgliche Materialien</p>	<p>Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.</p> <p>Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.</p> <p>Unter normalen Bedingungen stabil.</p> <p>Stark Säuren, Starke Oxidationsmittel, Säureanhydride, Kohlenstoffmonoxid, Essigsäureanhydrid und Metallpulver.</p> <p>Siehe Teil:: 1.2</p>
<p>7.3 Spezifische Endanwendungen</p>	

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Dimethyl ether	115-10-6	1000	1900	8000	15200	TRGS 900, AGS / DFG
Ethanol	64-17-5	500	960	1000	1920	TRGS 900, AGS / DFG

Quelle: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 - Augen-/Gesichtsschutz  Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.
 - Hautschutz  Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Wird empfohlen: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.
 - Atemschutz  Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 - Thermische Gefahren Nicht anwendbar
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften** (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Aussehen	Aerosol
Geruch	Nicht bestimmt
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Nicht klassifiziert. Kann explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend
9.2 Sonstige Angaben	Nicht anwendbar

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Stark Säuren, Starke Oxidationsmittel, Säureanhydride, Kohlenstoffmonoxid, Essigsäureanhydrid und Metallpulver.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Verbrennung können giftige Gase entstehen. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Formaldehyd, Methanol)

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
Akute Toxizität	
Verschlucken	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität) > 2000 mg/kg KG/Tag
Inhalativ	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität) > 5 mg/l
Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität) > 2000 mg/kg KG/Tag
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (Permethrin)
Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

<p>Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr</p>	<p>erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
11.2 Sonstige Angaben	Keine

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Aqu. akut 1: Sehr giftig für Wasserorganismen. Aqu. chron. 1: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Geschätzt (96 Stunden) LC50 (Fisch) ≤ 1 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen (2008/98/EEC). Nicht zusammen mit Hausmüll oder anderem festen Abfall entsorgen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
13.2 Zusätzliche Informationen	Keine.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS, flammable	AEROSOLS, flammable	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	2		
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zugeordnet.	Nicht zugeordnet.	Nicht zugeordnet.
14.5 Umweltgefahren	Gefährlich für die aquatische Umwelt	Meeresschadstoff	Gefährlich für die aquatische Umwelt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Limited Quantity: 1L Excepted quantities: E0		

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen
15.1.2 Nationale Vorschriften	Deutschland
	Keine. Nicht bekannt. Wassergefährdungsklasse: 2



15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Dimethyl ether (CAS Nr. 115-10-6), Ethanol (CAS No. 64-17-5) und Piperonyl butoxide (CAS No. 51-03-6), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Permethrin (CAS Nr. 52645-53-1).

LEGENDE

- LTEL Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
- STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
- DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
- PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
- PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig
- OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Entz. Aerosol 1: H222	Testergebnis Entsprechend den Anforderungen von Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) 2.3.2.2
Aqu. akut 1: H400	Ergebnisberechnung
Aqu. chron. 1: H410	Ergebnisberechnung
EUH208: Enthält: Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	Berechnung des Grenzwertes

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht verfügbar.